

# Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel

## SPD-Fraktion

---

### Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 320/2021

### an die Stadtverordnetenversammlung

zur Behandlung in  öffentlicher Sitzung  nichtöffentlicher Sitzung

### Beschlussgegenstand: Unterstützung des Wasserrettungsdienstes/ der Ertrinkensprävention

---

<input type="checkbox"/>		Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Petitionen	<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss und Vergaben
<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit und Senioren	<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit		
<input checked="" type="checkbox"/>	14.02.22	<b>Hauptausschuss</b>		
<input checked="" type="checkbox"/>	23.02.22	<b>Stadtverordnetenversammlung</b>		

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Für die Unterstützung des Wasserrettungsdienstes/ der Ertrinkensprävention wird aus dem städtischen Haushalt ein Budget von jährlich 10.000 Euro aufgenommen.
2. Die Unterstützung soll gemeinnützigen Vereinen zu Gute kommen, die nachweislich Aufgaben nach dem Brand- und Katastrophenschutzgesetz wahrnehmen und auf dem Gebiet der Stadt Brandenburg an der Havel tätig sind. Sie soll bei der Anschaffung von Materialien und Geräten dienen, die zur Aufgabenerfüllung im Bereich des Wasserrettungsdienstes notwendig sind.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Leitung der Berufsfeuerwehr die entsprechenden Bewerbungen zu sichten und Vorschläge für die Teilhabe an dem Sonderprogramm gemäß Punkten 1 und 2 vorzulegen.

BKMS 

Britta Kornmesser  
SPD-Fraktion

## **Begründung:**

Im Bereich des Wasserrettungsdienstes und der Ertrinkensprävention leisten die gemeinnützigen Aufgabenträger des Brand- und Katastrophenschutzes auch in unserer Stadt einen wichtigen und vor allem ehrenamtlichen Beitrag. Bislang wird vielfach mit hohem Maß an Eigeninitiative, aber auch kommunaler Unterstützung, das Einsatzmaterial und –gerät erhalten und wo möglich ersetzt. Dabei werden oft auch weitere Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen und Eigenanteile für die Finanzierung von den Mitgliedern aufgebracht. Der Zweck der vorgeschlagenen Förderung ist die Schaffung von weiteren Anreizen für Nachwuchskräfte, sich ehrenamtlich in den Bereichen Wasserrettungsdienst zu betätigen, die hierfür notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben oder zu vertiefen. Durch Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Ausstattung, die wo sinnvoll und nötig ergänzt bzw. ersetzt werden soll, kann auch langfristig die Absicherung des Wasserrettungsdienstes und der Ertrinkensprävention durch die Ehrenamtlichen sichergestellt werden.

Um dieses Ziel durch kleinteilige Maßnahmen und Projekte zu unterstützen, sollten jährlich Projektmittel für diesen Bereich zur Verfügung gestellt werden. Entsprechende Mittel in Höhe von 10.000 € sind in den konsumtiven Teil des Doppelhaushaltes ab 2022 jährlich einzustellen. Diese sollen den gemeinnützigen Vereinen für notwendige Ersatzbeschaffungen, Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen an den von ihnen genutzten Anlagen und Geräten in Abstimmung mit dem Fachbereich Feuerwehr- und Rettungswesen zu Gute kommen.